

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen Günther Novak, Andrea Kahofner, David Egger-Kranzinger, Mag. Sascha Obrecht, Genossinnen und Genossen
 betreffend **dringend notwendige Inflationsanpassung von Kilometergeld, Diäten, Nächtigungsgeldern und Zulagen im Steuerrecht**

eingebracht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage betreffend Einführung eines Gas- und Strompreisdeckels – wann ist es endlich soweit, Herr Bundeskanzler?

Die Preissteigerung der vergangenen Monate erreichte erst jetzt im Oktober 2022 mit +11% im Vergleich zum Vorjahr einen Höhepunkt, gemessen seit dem Jahr 2020 beträgt kumulierte Preisanstieg in den Krisenjahren inzwischen +15,6% (VPI 2020). Das schlägt sich auch im Bereich der Energiepreise nieder, wo eine Gas- und Strompreisbremse die dringend notwendige Entlastung bringen und zudem inflationsdämpfend wirken könnte.

Durch die Inflationsentwicklung sind für die Lohnsteuer wichtige Beträge, wie das Werbungskostenpauschale, der Veranlagungsfreibetrag, die Freigrenze bei den sonstigen Bezügen, die monatlichen steuerfreien Schmutz-, Erschwerinis- und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit und mit diesen Arbeiten zusammenhängende Überstundenzuschläge zu erhöhen. Die Diäten für Dienstreisen wurden in den vergangenen Jahrzehnten (zumindest seit der Euro-Umstellung) nicht angepasst. Systematisch handelt es sich um eine Abgeltung des Kaufpreisunterschiedes zwischen dem Wohn- und dem Reiseort. Dennoch sind in zahlreichen Kollektivverträgen bereits höhere Tagesdiätsätze vorgesehen. Daher erscheinen auch die Anhebung der steuerfreien Tagesdiäten und Nächtigungsgelder im Inland geboten.

Die Höhe des Kilometergeldes leitet sich derzeit aus den höchstens den Bundesbediensteten zustehenden Sätzen der Reisegebührenvorschrift 1955 ab, die Beträge wurden allerdings seit mehr als einem Jahrzehnt nicht mehr valorisiert. Um den gestiegenen Mobilitäts- und damit ständig steigenden Fahrtkosten Rechnung zu tragen, sollen die Sätze für das Kilometergeld in das Steuerrecht übernommen, und angehoben werden. Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat umgehend ein Gesetz zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem die Sätze für das Kilometergeld entsprechend wie folgt angehoben werden:

	KM-Geld idgF	KM-Geld neu ab 2023
PKW / KKW	0,42 €	0,60 €
Motorfahrräder/Motorräder	0,24 €	0,35 €
Fahrrad	0,38 €	0,50 €
Mitfahrer*innen	0,05 €	0,10 €

Zudem soll sichergestellt werden, dass auch Diäten, Nächtigungsgelder und Zuschläge, beispielsweise für Sonnags-, Nacht- und Feiertagsarbeit sowie Schutz-, Erschwerinis- und Gefahrenzulage sowie Überstundenzuschläge entsprechend der Inflationsentwicklung zumindest wie folgt angepasst werden:

	idgF	Anhebung auf
§ 16 (3) EStG Werbungskostenpauschale	132 €	300 €
§ 26 (4) EStG Tagesdiäten Inland	26,40 €	40 €
§ 26 (4) EStG Nächtigungsdäten Inland	15 €	25 €
§ 41 (1) EStG Veranlagungsfreibetrag	730 €	1.500 €
§ 67 (1) EStG Freigrenze Jahressechstel	2.100 €	2.500 €
§ 68 (1) EStG Zulagen/Zuschläge (SEG, SFN)	360 €	580 €“

*M. Obrecht
(KAHOFER)*

*G. Novak
(G.NOVAK)*

*D. Egger-Kranzinger
(EGGER-KRANZINGER)*

*S. Obrecht
(OBRECHT)*

*E. Grimmling
(GRIMMLING)*

*Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parliament.gov.at*

